

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
Bauleitplanung der Stadt Hof Städtebaulicher Rahmenplan für das Areal an der Schützenstraße		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
09.06.2022	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
14.06.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom 26.11.2018 die Durchführung eines „städtebaulichen Ideenwettbewerbs für Leerstand“ bewilligt. In der Sitzung des Stadtrates vom 23.09.2019 (Nr. 1096) wurde der Grundsatzbeschluss zur Auslobung eines städtebaulichen Wettbewerbs an der Schützenstraße gefasst. Planungsaufgabe – aus Altindustriestandort wird innerstädtisches Wohnquartier. Die Ergebnisse des Wettbewerbs wurden in der Stadtratssitzung vom 10.12.2020 (Beschluss.-Nr. 191) vorgestellt und die weitere Bearbeitung des städtebaulichen Entwurfs (Rahmenplans) durch das erstplatzierte Büro asp aus Stuttgart mit Johannes Wenzel aus Coburg beschlossen.

Der vorliegende Rahmenplan wurde mit folgenden Fachstellen abgestimmt: Stadtwerke Hof, Energie+Wasser GmbH, Wasserwirtschaftsamt Hof, Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hof, Fachbereich Umwelt, Baurecht und Bauordnung, Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen, Klimaschutzmanagement der Stadt Hof und dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus. Im Rahmen der Erstellung wurden in einem interdisziplinären Workshop, die in die Planung integrierbaren Ziele für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur klimagerechten Quartiersentwicklung erarbeitet.

Die Planungen zur Integration studentischen Wohnens im Bestandsgebäude der ehemaligen HofTex Fabrik wurden im Zuge der Erstellung des Rahmenplans städtebaulich geprüft. Sie fügen sich in den vorliegenden Rahmenplan problemlos ein. Die Unterbringung studentischen Wohnens kann die Initialzündung zur weiteren Quartiersentwicklung im Umfeld der innerstädtischen Industriebrache an der Schützenstraße darstellen.

Der vorliegende Rahmenplan bildet eine informelle Planung, d.h. entfaltet gegenüber Privatpersonen keine rechtliche Wirkung. Informelle Planungen haben das Ziel, im Vorfeld der rechtsverbindlichen Planung durch kooperative Prozesse mögliche Konflikte zu beseitigen oder auszugleichen. Weiterhin wird durch das frühzeitige und umfassende Einbeziehen der Betroffenen die spätere Umsetzung planerischen Handelns erleichtert. Der Rahmenplan dient sowohl dem Stadtrat als auch der Verwaltung bei der Beurteilung künftiger Planungen als Leitlinie und Entscheidungshilfe und bildet die städtebauliche Zielstellung für die folgende verbindliche Bauleitplanung.

Mittlerweile liegt der ausgearbeitete städtebauliche Rahmenplan vor. Dieser wird heute dem Gremium von den beauftragten Planern **Jana Melber, M.Sc. Architektur und Stadtplanung vom Büro asp aus Stuttgart** vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt,

den vorliegenden städtebaulichen Rahmenplan „Areal an der Schützenstraße“ als Leitlinie und Entscheidungshilfe für die Weiterentwicklung des Quartiers

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:
Städtebaulicher Rahmenplan „Areal an der Schützenstraße“, Stand 30.05.2022

II. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 09.06.2022
zur Vorberatung

III. In die Sitzung des Stadtrates am 14.06.2022
zur Beschlussfassung

IV. Zurück an Fachbereich Stadtplanung

Hof, 01.06.2022

UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

2022-05-30_Broschüre Rahmenplan_Web